

Inhaltsverzeichnis

Ersatzteile / Ersatzteilbestellung	4
0 Allgemeine Hinweise	5
0.1 Allgemeine Sicherheitshinweise	5
0.1.1 Sicherheits- und Gefahrenhinweise	5
0.2 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen und organisatorische Massnahmen	5
0.2.1 Warnanstrich / Beschriftung / Warnschilder	5
0.3 Besondere Sicherheitshinweise	5
0.4 Hinweise zum Gefahrenschutz	6
0.4.1 Gefahren durch mechanische Einflüsse	6
0.4.2 Gefahren durch elektrische Energie / Strom	7
0.4.3 Schalldruckpegel	7
0.5 Technischer Stand	7
0.5.1 Wiederkehrende Prüfungen	8
0.5.2 Gewährleistung	8
0.6 Bestimmungsgemässe Verwendung	8
0.6.1 Benutzen der Betriebsanleitung	9
1 Beschreibung	9
1.1 Betriebsbedingungen	9
1.2 Allgemeine Beschreibung	11
1.3 Not-Halt	12
2 Inbetriebnahme	12
2.1 Transport und Aufstellen	12
2.2 Handfahrwerk	13
2.3 Motorfahrwerk	14
2.3.1 Anschluss elektrisch	15
3 Pflege und Wartung	16
3.1 Allgemeine Richtlinien für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten	16
3.2 Pflege und Wartung	17
3.2.1 Pflegeübersicht	17
3.2.2 Wartungsübersicht	17
3.2.3 Bremssystem	18
3.2.4 Getriebe	18
3.2.5 Anziehdrehmomente	18
3.2.6 Laufrollen	19
4 Massnahmen zur Erreichung sicherer Betriebsperioden	20
4.1 Ermittlung der tatsächlichen Nutzung	20
4.2 Generalüberholung	21
4.3 Entsorgung	21
5 Anhang	22
5.1 Technische Daten	22
5.2 Elektrische Kennwerte	24
5.3 EG-Konformitätserklärung	26
5.4 EG-Einbauerklärung	27

Ersatzteile / Ersatzteilbestellung

Die richtigen Bestellnummern der Original-Ersatzteile sind der jeweiligen Ersatzteilliste zu entnehmen. Tragen Sie bitte folgende Kenn-
daten Ihres Fahrwerk-Typs ein, um sie jederzeit zur Hand zu haben. Damit ermöglichen Sie eine schnelle Versorgung mit den richtigen
Ersatzteilen.

Fahrwerk-Typ: _____

Fabrikationsnummer: _____

Baujahr: _____

Tragfähigkeit: _____

Die Bestellung von Original-Ersatzteilen für die Fahrwerke kann bei folgenden Adressen vorgenommen werden:

Hersteller

PLANETA-Hebetechnik GmbH
Resser-Str. 17 / 44653 Herne (Germany)
Tel: +49-(0)-2325-9580-0
Info: info@planeta-hebetechnik.de
Website: www.planeta-hebetechnik.de

Wiederverkäufer

Inbetriebnehmen / Bedienen:

- Vor Erstinbetriebnahme sowie täglicher Inbetriebnahme Sichtkontrolle durchführen und vorgeschriebene Prüfarbeiten vornehmen.
 - Das Fahrwerk nur betreiben, wenn die vorhandenen Schutz- und Sicherheitseinrichtungen funktionsbereit sind.
 - Schäden am Fahrwerk und Veränderungen des Betriebsverhaltens sofort der zuständigen Person melden.
 - Fahrwerk nach dem Ausschalten/Stillsetzen gegen unbeabsichtigtes und unbefugtes Benutzen sichern.
 - Jede sicherheitsbedenkliche Arbeitsweise unterlassen.
- Siehe auch bestimmungsgemässe Verwendung (Kapitel 0.6).

Reinigung / Wartung / Reparatur / Instandhalten / Instandsetzen:

- Bei Montagearbeiten über Körperhöhe die dafür vorgesehenen Aufstiegshilfen und Arbeitsbühnen verwenden.
- Maschinenteile nicht als Aufstiegshilfen benutzen.
- Elektrokabel auf Scheuerstellen und Beschädigungen überprüfen.
- Für sicheres und umweltschonendes Ablassen, Auffangen und Entsorgen von Betriebs- und Hilfsstoffen sorgen.
- Sicherheitseinrichtungen, die bei der Montage, beim Warten und Reparieren abgebaut werden, müssen unmittelbar nach Abschluss der Wartungs- und Reparaturarbeiten wieder montiert und geprüft werden.
- In der Betriebsanleitung vorgegebene Intervalle für Prüf- und Wartungsarbeiten einhalten.
- Angaben der Betriebsanleitung zum Austausch von Teilen beachten.
- Bedienungspersonal vor Beginn von Sonder- und Instandsetzungsarbeiten informieren.
- Reparaturbereich weiträumig absichern.
- Fahrwerke bei Wartungs- und Reparaturarbeiten gegen unerwartetes Einschalten sichern.
- Warnschilder anbringen.
- Netzanschlusschalter abschalten und gegen unbefugtes Einschalten sichern.
- Bei Wartungs- und Reparaturarbeiten gelöste Schraubverbindungen wieder vorschriftsgemäss anziehen.
- Nicht wiederverwendbare Befestigungselemente (z. B. selbstsichernde Muttern, Scheiben, Splinte, O-Ringe) und Dichtungen austauschen.

Stilllegen / Lagern:

- Fahrwerke vor Stilllegungen und längerfristiger Lagerung reinigen und konservieren (einölen/fetten).

0.4 Hinweise zum Gefahrenschutz

Gefahrenbereiche müssen eindeutig durch Warnschilder gekennzeichnet und durch Absperrungen gesichert sein. Es muss sichergestellt werden, dass Hinweise auf die Gefahrenbereiche beachtet werden.

Gefahren können ausgehen von:

- unsachgemässer Verwendung
- ungenügendem Beachten der Sicherheitshinweise
- ungenügendem Ausführen von Prüf- und Wartungsarbeiten

0.4.1 Gefahren durch mechanische Einflüsse

**Körperschäden:****Bewusstlosigkeit und Verletzungen durch:**

- Quetschen, Scheren, Schneiden, Wickeln
- Einziehen, Stossen, Stechen, Reiben
- Rutschen, Stolpern, Stürzen

Ursachen:

- Quetsch-, Scher-, und Wickelbereiche
- Bruch oder Bersten von Teilen

Schutzmöglichkeiten:

- Boden, Geräte und Maschinen sauber halten
- Leckagen beseitigen
- erforderliche Sicherheitsabstände beachten



Der Schutzleiter darf betriebsmässig keinen Strom führen. Beim Einsatz eines Motorschutzschalters muss die Stromstärke gemäss Typenschild des Motorfahrwerks und des Elektrokettenzuges beachtet werden.

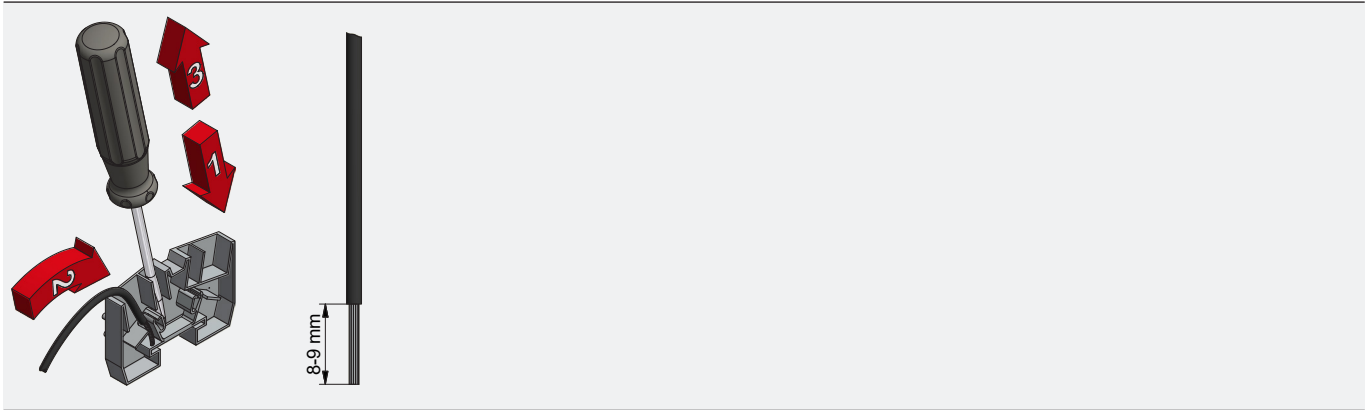


Drehrichtungskontrolle: Stimmen die Bewegungsrichtungen nicht mit den Tastersymbolen des Steuerschalters überein, müssen die Zuleitungsdrähte L1 und L2 vertauscht werden.



Öffnung der eingesetzten Klemme gemäss Abbildung 2-15.

Abbildung 2-15



3 Pflege und Wartung

3.1 Allgemeine Richtlinien für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten

Betriebsstörungen an den Fahrwerken, welche die Betriebssicherheit beeinträchtigen, sind sofort zu beheben.



Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten am Fahrwerk dürfen nur von qualifiziertem und entsprechend ausgebildetem Fachpersonal ausgeführt werden.



Führt der Betreiber in eigener Verantwortung Wartungsarbeiten an einem Fahrwerk durch, muss die Art der Wartungsarbeit mit dem Datum der Durchführung im Prüfbuch vermerkt werden.

Veränderungen, An- und Umbauten an den Fahrwerken, welche die Sicherheit beeinträchtigen könnten, müssen vorher vom Hersteller genehmigt werden. Nicht vom Hersteller autorisierte bauliche Veränderungen an den Fahrwerken schliessen im Schadenfalle eine Haftung des Herstellers aus. Materielle Gewährleistungsansprüche werden nur dann als zulässig anerkannt, wenn ausschliesslich Originalersatzteile vom Hersteller verwendet werden. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass nicht von uns gelieferte Originalteile und Zubehör auch nicht von uns geprüft und freigegeben sind.

Allgemeines:

Pflege- und Wartungsarbeiten sind vorbeugende Massnahmen zum Erhalt der vollen Funktionsfähigkeit der Fahrwerke. Nichteinhalten der Pflege- und Wartungsintervalle können zu Gebrauchsminderungen und Beschädigung der Fahrwerke führen.

Pflege- und Wartungsarbeiten sind entsprechend der Betriebsanleitung nach Ablauf der festgelegten Zeitintervalle durchzuführen (Tabelle 3-1 und 3-2). Bei der Durchführung der Pflege- und Wartungsarbeiten sind die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften, die besonderen Sicherheitshinweise (Kapitel 0.3) sowie die Hinweise zum Gefahrenschutz (Kapitel 0.4) einzuhalten.



Pflege- und Wartungsarbeiten nur an unbelasteten Fahrwerken durchführen. Der Hauptschalter muss abgeschaltet sein.

Die Pflegearbeiten umfassen Sichtkontrollen und Reinigungsarbeiten. Die Wartungsarbeiten umfassen zusätzlich Funktionskontrollen. Bei der Durchführung der Funktionskontrollen müssen alle Befestigungselemente und Kabelklemmen auf festen Sitz geprüft werden. Kabel müssen auf Schmutz, Verfärbung und Schmorstellen untersucht werden.



Alt-Betriebsstoffe (Öl, Fett, ...) sicher auffangen und umweltgerecht entsorgen.

Pflege- und Wartungsintervalle sind wie folgt angegeben:

t (täglich), 3 M (nach 3 Monaten), 12 M (nach 12 Monaten)

Die angegebenen Pflege- und Wartungsintervalle sind zu verkürzen, wenn die Belastung der Fahrwerke überdurchschnittlich gross ist und wenn während des Betriebs häufig ungünstige Bedingungen (z. B. Staub, Hitze, Feuchtigkeit, Dämpfe etc.) auftreten.

3.2 Pflege und Wartung

Die Fahrwerke sind weitgehend wartungsfrei. Ungewöhnliche Geräusche beim täglichen Einsatz sind sofort der zuständigen Stelle zu melden. Eine anstehende Reparatur muss sofort ausgeführt werden.

3.2.1 Pflegeübersicht

Tabelle 3-1 Pflegeübersicht

Bezeichnung	t	3 M	12 M	Tätigkeit	Bemerkung
1. Fahrwerk	x			Kontrolle auf ungewöhnliche Geräusche / Abdichtung	
2. Stromzuführungskabel	x			Sichtkontrolle	
3. Abdichtung		x		Sichtkontrolle	
4. Zugentlastung Steuerkabel	x			Sichtkontrolle	

3.2.2 Wartungsübersicht

Tabelle 3-2 Wartungsübersicht

Bezeichnung	t	3 M	12 M	Tätigkeit	Bemerkung
1. Bremssystem	x		x	Funktionsprüfung mit Last	Kapitel 3.2.3
2. Elektrische Ausrüstung			x	Funktionsprüfung	
3. Tragbolzen			x x	Prüfen auf Rissbildung Schraubenmomente prüfen	Kapitel 3.2.5
4. Laufrollen			x	Verschleiss prüfen	Kapitel 3.2.6
5. Antrieb, Verzahnung			x	Sichtkontrolle Verschleiss	Kapitel 3.2.4
6. Dichtheit			x	Schraubenmomente der Deckel prüfen	Kapitel 3.2.5

4.2 Generalüberholung

Bei Erreichen der theoretischen vollen Lastzyklen (spätestens nach 10 Jahren bei Erfassung ohne BDE) ist eine Generalüberholung vorzunehmen. Hierbei wird das Gerät in einen Zustand versetzt, der sicheren Betrieb in einem weiteren Nutzungszeitraum erlaubt. Dabei müssen die Bauteile gemäss Tabelle 4-2 überprüft bzw. ausgetauscht werden. Die Überprüfung und Freigabe für die weitere Nutzung muss von einer vom Hersteller autorisierten Fachfirma oder vom Hersteller selbst durchgeführt werden.

Der Überprüfer setzt fest:

- Welche neuen theoretischen vollen Lastzyklen möglich sind.
- Den max. Zeitraum bis zur nächsten Generalüberholung.

Diese Daten sind im Prüfbuch zu dokumentieren.

Tabelle 4-2 Generalüberholung

Bauteile Fahrwerke, alle Typen	Verschleiss prüfen *	Austauschen
Bremse	x	
Motorwelle	x	
Getriebeverzahnungen		x
Wälzlager		x
Dichtungen		x
Tragbolzen	x	
Laufräder	x	
Schütze	x	

* bei Verschleiss austauschen

4.3 Entsorgung

Wenn keine Nutzung mehr möglich ist, muss das Gerät umweltverträglich entsorgt werden. Schmierstoffe, wie Öle und Fette, sind entsprechend der gültigen Abfallgesetze zu entsorgen. Metalle und Kunststoffe sind der Wiederverwertung zuzuführen.

5.4 EG-Einbauerklärung

Erklärung für den Einbau einer unvollständigen Maschine gemäss den EG-Richtlinien 2006/42/EG, Anhang II B, 2014/30/EU, Anhang I und 2014/35/EU, Anhang III



Hiermit erklären wir,

GIS AG, Swiss Lifting Solutions, Luzernerstrasse 50, CH-6247 Schötz

dass die unvollständige Maschine

**GIS Fahrwerk, Modellreihe
im Traglastbereich
im Seriennummernbereich**

**3), 30)
250 kg bis 6300 kg
1000001 bis 2000000**

die zum manuellen oder elektrischen Verfahren von Lasten entwickelt worden ist, in der serienmässigen Ausführung, einschliesslich Belastungskontrolle, ab Baujahr 2020, zum Einbau in eine Maschine bestimmt ist und den grundlegenden Anforderungen der nachfolgend aufgeführten EG-Richtlinien, soweit für den gelieferten Umfang zutreffend, entspricht:

EG-Maschinenrichtlinie	2006/42/EG
EG-Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit	2014/30/EU
EG-Niederspannungsrichtlinie	2014/35/EU

Ferner erklären wir, dass die technischen Unterlagen gemäss Anhang VII Teil B der Richtlinie 2006/42/EG erstellt wurden. Wir verpflichten uns, die speziellen Unterlagen zu dem Fahrwerk auf begründetes Verlangen an einzelstaatliche Stellen zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt elektronisch.

Angewandte harmonisierte Normen:

DIN EN ISO 13849-1 Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen; Teil 1: Gestaltungsleitsätze
DIN EN 14492-2 Krane, Kraftgetriebene Winden und Hubwerke; Teil 2: Kraftgetriebene Hubwerke
DIN EN 60204-32 Elektrische Ausrüstung; Teil 32: Anforderungen für Hebezeuge

Diese Erklärung bezieht sich nur auf das Fahrwerk. Eine Inbetriebnahme ist solange untersagt, bis festgestellt wurde, dass die Gesamtanlage, in die das Fahrwerk eingebaut ist, den Bestimmungen der o.a. EG-Richtlinien entspricht.

Bevollmächtigt für die Zusammenstellung der relevanten technischen Unterlagen:
GIS AG, Luzernerstrasse 50, CH-6247 Schötz

Schötz, 06.05.2020

GIS AG

I. Muri
Geschäftsleitung

E. Widmer
Verkaufsleitung

Die Komplettierung, Montage und Inbetriebnahme gemäss Betriebsanleitung ist im Prüfbuch dokumentiert.

